



STADT BÜNDE

5. VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.12

GEMARKUNG: SPRADOW
 FLURSTÜCKE: 1101,1022,549/123

FLUR: 6
 M. 1 : 1000

FESTSETZUNGEN NACH § 9 BauGB

- Grenze des Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentl. Grünfläche
- Parkanlage
- Spielplatz
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- öffentl. Parkfläche

HINWEISE

- Böschung
- Änderung nach der Beteiligung gemäß § 13 BauGB Verkehrsfläche bes.Zweckbest. in öffentl.Grünfläche

Sonstige Festsetzungen für den o.a. Bereich sind dem Bebauungsplan "An der Bindingstraße" Nr. 12 (Genehmigt durch Verfügung vom 22. Dez.1976 AZ.35.21.11-301/SP.6) zu entnehmen.

Die vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr.12 ist entworfen und angefertigt von der Stadt Bünde - Bereich Stadtplanung -

Der Rat der Stadt Bünde hat am 16.05.06 die vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr.12 für die o.a. Grundstücke gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bünde gem. § 10 BauGB ist vom 15.07.2006 - 24.07.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bünde, den 28.08.2006

Im Auftrage:

[Signature]
 (Pichler)

Bünde, den 28.08.2006

[Signature]
 (Kleine-Döpke-Güse)
 Bürgermeisterin

Bünde, den 28.08.2006

Im Auftrage:

[Signature]
 (Pichler)